

# **Rechtliche Rahmenbedingungen Inklusion NRW**

## **Beitrag von „katta“ vom 28. Februar 2013 16:26**

Hallo liebes Forum,

wir - ein Gymnasium - werden per Order von oben nun also Inklusionsschule. Offensichtlich werden im nächsten Schuljahr primär Kinder mit Lernbehinderung, evtl auch emotionalen Störungen (sorry, kenne die ganzen Fachbegriffe nicht...) bei uns sein (laut Bericht können einzelne der Kinder kaum über die 10er Grenze hinaus addieren, warum die am Gymnasium landen hat rein strukturelle Gründe, I-Klasse der Gesamtschule ist dicht, Realschule macht vermutlich bald insgesamt dicht, was anderes gibt es nicht... - aber das ist ein anderes Thema).

Nächste Woche soll es nun eine Konferenz hierzu geben, anscheinend mit irgendwem von der Bezirksregierung. Ich würde mich gerne vorher ein wenig einlesen was die Rahmenbedingungen angeht, die Seite des Ministeriums zu Inklusion stellt sich bei mir jedoch nicht richtig dar, das Foto überlagert die links und Text überlagert Text (egal, auf welchem Rechner/device ich die Seite öffne, es ist nicht lesbar).

Hat von euch vielleicht jemand links bezüglich der Rahmenbedingungen?

Damit meine ich Fragen wie:

- welcher Kernlehrplan gilt für diese Kinder?
- welche Versetzungsordnung?
- gibt es überhaupt Regelungen zur Leistungsbewertung?
- welche Schulabschlüsse können die erreichen, wie wird das überprüft?
- was ist mit Förderschullehrern?
- gibt es sonst irgendwelche Vorschriften, Richtlinien, die zu bedenken sind?

(Die Diskussion über Sinn und Unsinn bitte in den anderen threads führen, es hilft in unserem Fall ja nix, ist ja nun mal entschieden... Danke)

Lieben Dank schon mal!

Katta